

---

## Q&A Medizinischer Notfalldatensatz

### 1. Was ist der Medizinische Notfalldatensatz?

Der Medizinische Notfalldatensatz (NFD) ist eine Sammlung medizinischer Daten, die auf der elektronischen Gesundheitskarte (eGK) gespeichert werden können.

### 2. Welche Daten werden gespeichert?

Gespeichert werden nur die *für die Notfallversorgung medizinisch erforderlichen* Daten.

### 3. Welche Daten sind medizinisch erforderlich?

- In der Vergangenheit liegende stationäre Behandlungen
- Bestehende oder Bestandene Erkrankungen:
  - a. Herz/Kreislauf: Rhythmusstörungen, Herzfehler, Herzinfarkt, Herzmuskelentzündungen, hoher oder niedriger Blutdruck, Atemnot beim Treppensteigen
  - b. Gefäße: Thrombosen, Durchblutungsstörungen, Schlaganfall, Aortenaneurysma
  - c. Atemwege/Lunge: chronische Bronchitis, Asthma, Lungenentzündung,
  - d. Tuberkulose, Lungenblähung, Schlafapnoe, Stimmband- / Zwerchfelllähmung
  - e. Chronische Lebererkrankung(en)
  - f. Chronische Nierenerkrankung(en)
  - g. Speiseröhre, Magen, Darm: Geschwür, Engstelle, chronischentzündliche Darmerkrankung
  - h. Stoffwechsel: Zuckerkrankheit, Gicht
  - i. Schilddrüse: Unter- oder Überfunktion
  - j. Skelettsystem: Gelenkerkrankungen, Bandscheibenvorfall
  - k. Nerven/Gemüt: Krampfanfälle (Epilepsie), Lähmung(en), Depression(en), Psychose(n)
  - l. Augen: Grüner Star, Grauer Star, Blindheit, künstlicher Augenersatz
  - m. Blut: Gerinnungsstörung(en), chronische Erkrankung(en) der weißen oder roten Blutkörperchen
  - n. Muskeln: Muskelschwäche, Muskelerkrankungen
  - o. Schwerhörigkeit: Haben Sie ein Hörgerät?
  - p. Schwerere Formen von Allergien (nicht z.B. Heuschnupfen)
  - q. Bösartige Erkrankung (Krebs)
- Bestehende Schwangerschaft
- Einschränkungen im täglichen Leben (Z.B. Schwerbehinderung Schwerbehindertengesetz)
- Medikamenteneinnahme (regelmäßig/dauerhaft, kein Medikationsplan)
- Bei dem Patienten vorhandene Notfallmedikamente

### 4. Ist diese Liste abschließend?

---

Unsere Partner:



Gefördert durch:



[www.ehealth-zentrum.de](http://www.ehealth-zentrum.de)

[info@ehealth-zentrum.de](mailto:info@ehealth-zentrum.de)

---

Nein, in der Regelung steht, dass „*insbesondere*“ in diesen Fällen die Erforderlichkeit der Speicherung medizinischer Notfalldaten vorliegt. Das schließt nicht aus, dass es auch andere Daten gibt, deren Speicherung erforderlich sein kann.

Außerdem gibt es noch den Punkt der „weiteren gegebenenfalls *notfallrelevanten Aspekte*“ folglich kann auch die Nennung anderer als nur rein medizinischer Daten erforderlich sein.

## 5. Was sind *notfallrelevante Aspekte*?

Als Beispiele hierfür werden das Bestehen einer Weglaufgefährdung und das Bestehen einer Kommunikationsstörung genannt.

## 6. Wer entscheidet welche Daten gespeichert werden?

Der Arzt entspricht dem **Wunsch des Patienten** auf Erstellung, Aktualisierung oder Löschung des Notfalldatensatzes, soweit dies **aus Sicht des Arztes** medizinisch für die Notfallversorgung erforderlich ist.

Weiterhin sind von dem Arzt nur die Daten einzubeziehen, die er **selbst erhoben** hat oder die ihm **vorliegen** (z.B. durch Arztbrief).

## 7. Braucht der Arzt die Einwilligung des Versicherten zum Zugriff auf den NFD?

Ja, der Arzt braucht grundsätzlich die Einwilligung des Versicherten und die Autorisierung durch den Versicherten mittels Vorlage der eGK **für den Zugriff auf den NFD**. Der Zugriff muss weiterhin zur **medizinischen Versorgung des Versicherten erforderlich** sein. Zudem muss das **Einverständnis** des Versicherten **nachprüfbar protokolliert** werden.

Der Versicherte kann sein Einverständnis auf **einzelne Daten** beschränken. Wenn er dies tut, steht es dem Arzt aber wiederum frei die Erstellung oder die Aktualisierung des NFD zu **verweigern**, sofern die Nichtaufnahme der Daten die Aussagekraft des NFD aus Sicht des Arztes einschränken würde.

Eine **Ausnahme** von der Pflicht vor dem Zugriff auf die Daten die Einwilligung des Versicherten einzuholen und den Zugriff autorisieren zu lassen besteht **im Notfall**.

## 8. Wem ist unter den oben genannten Voraussetzungen der Zugriff auf den Notfalldatensatz generell gestattet?

---

Unsere Partner:



Gefördert durch:



[www.ehealth-zentrum.de](http://www.ehealth-zentrum.de)

[info@ehealth-zentrum.de](mailto:info@ehealth-zentrum.de)

---

Zum Zwecke des **Erhebens, Verarbeitens oder Nutzens** mittels der eGK dürfen auf die Notfalldaten ausschließlich

- a) **Ärzte,**
- b) **Zahnärzte,**
- c) **Apotheker, Apothekerassistenten, Pharmazieingenieure, Apothekenassistenten,**
- d) Personen, die
  - aa) bei den unter Buchstabe a bis c Genannten oder
  - bb) in einem Krankenhaus
    - als **berufsmäßige Gehilfen** oder zur Vorbereitung auf den Beruf tätig sind, soweit dies im Rahmen der von ihnen zulässigerweise zu erledigenden Tätigkeiten erforderlich ist und der Zugriff unter Aufsicht der in Buchstabe a bis c Genannten erfolgt,
- e) nach Absatz 3 Satz 1 Nr. 1, beschränkt auf den lesenden Zugriff, auch **Angehörige eines anderen Heilberufs**, der für die Berufsausübung oder die Führung der Berufsbezeichnung eine staatlich geregelte Ausbildung erfordert,
- f) **Psychotherapeuten** zugreifen.

Der Zugriff durch diese Personen darf nur in Verbindung mit einem **elektronischen Heilberufsausweis** erfolgen, der jeweils über eine Möglichkeit zur **sicheren Authentifizierung** und über eine **qualifizierte elektronische Signatur** verfügt.

Auch die **Versicherten** haben das Recht auf die Daten zuzugreifen.

## 9. Darf Diagnostik betrieben werden, die ausschließlich den Zweck verfolgt einen Notfalldatensatz zu erstellen oder zu aktualisieren?

Nein, dies ist nicht gestattet.

## 10. Ist die Richtigkeit und der Abschluss des Notfalldatensatzes ungeprüft anzunehmen?

Nein, diese sind immer auf ihre **Richtigkeit, Aktualität und Vollständigkeit** hin zu prüfen. Wie oben unter 7. beschrieben, können Daten aufgrund des fehlenden Einverständnisses des Versicherten ausgelassen worden sein. Zudem könnten die Daten seit der Erstellung des NFD an Aktualität verloren haben. Außerdem hat der Versicherte das **Recht auf Löschung** dieser Daten, was deren Vollständigkeit Abbruch tun kann.

---

Unsere Partner:



Gefördert durch:



[www.ehealth-zentrum.de](http://www.ehealth-zentrum.de)

[info@ehealth-zentrum.de](mailto:info@ehealth-zentrum.de)

---

## 11. Welche technischen Voraussetzungen braucht man, um den medizinischen Notfalldatensatz auf der eGK zu erstellen, zu ändern oder zu löschen?

Man braucht zum Erstellen, Ändern oder Löschen **keine zusätzlichen** Komponenten, die über die erforderlichen Komponenten zum **Anschluss an die Telematikinfrastruktur hinausgehen**. Das sind insbesondere ein Konnektor, ein stationäres Kartenlesegerät, ein Praxisverwaltungssystem des Releases 2.1 der gematik (Gesellschaft für Telematikanwendungen der Gesundheitskarte) oder höher, ein elektronischer Heilberufsausweis der Generation 2 oder höher und die oben bereits erwähnte eGK der Generation 2 oder höher. Einzig ein **Softwareupdate** für den Konnektor wird nötig sein.

Zum Auslesen des Datensatzes im Notfall ist auch keine Internetverbindung notwendig, da die Daten **direkt auf der eGK gespeichert** werden und nicht erst von einem Server geladen werden müssen.

## 12. Welche Besonderheiten sind im Hinblick auf den Datenschutz zu beachten?

Zusätzlich zu den allgemeinen Vorschriften hat der Gesetzgeber ausdrücklich normiert, dass mindestens die **letzten 50 Zugriffe auf die Daten protokolliert** werden müssen.

Eine Verwendung der Protokolldaten für **andere Zwecke** als den Nachweis für den Datenschutz ist nicht gestattet.

Die Protokolldaten sind gegen zweckfremde Verwendung und sonstigen Missbrauch zu schützen.

## 13. Darf mit dem Versicherten vereinbart werden, dass der auf der eGK gespeicherte NFD zu anderem Zwecke als der Versorgung und Abrechnung oder von anderen Personen, als den oben genannten, verwendet wird?

Nein, dies ist ausdrücklich verboten. Auch eine Vereinbarung über eine zukünftige Gestattung ist nicht erlaubt. Zudem dürfen die Versicherten **nicht bevorzugt oder benachteiligt** werden, weil sie den Zugriff bewirkt oder verweigert haben.

### Weitergehende Informationen / Hilfreiche Links:

Anhang 2 – Anlage, Pflege und Löschung des Notfalldatensatzes (NFD) auf der elektronischen Gesundheitskarte nach § 291a Absatz 3 Satz 1 Nummer 1 SGB V und Anlage 1 – Fragen zur Entscheidung über die medizinische Erforderlichkeit eines Notfalldatensatzes finden Sie unter:

---

Unsere Partner:



Gefördert durch:



[www.ehealth-zentrum.de](http://www.ehealth-zentrum.de)

[info@ehealth-zentrum.de](mailto:info@ehealth-zentrum.de)

---

[https://www.kbv.de/media/sp/04a\\_elektr.\\_Gesundheitskarte.pdf](https://www.kbv.de/media/sp/04a_elektr._Gesundheitskarte.pdf)

**Hinweis:**

Alle Links wurden zuletzt am 23.09.2020 auf ihre Erreichbarkeit geprüft.

Soweit im Text die männliche Form genutzt wird, sind selbstverständlich auch immer die weibliche und diverse Form mit gemeint.

**Haftungsausschluss:**

Für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben wird keine Haftung übernommen. Auch wird hinsichtlich der Richtigkeit und Vollständigkeit des Inhaltes der verlinkten Dokumente oder Webseiten keine Haftung übernommen.

*Version: QA\_Notfalldatensatz\_v01.4  
Datum der Veröffentlichung: 25.04.2019  
Letzte Änderung: 23.09.2020*

---

Unsere Partner:



Gefördert durch:



[www.ehealth-zentrum.de](http://www.ehealth-zentrum.de)

[info@ehealth-zentrum.de](mailto:info@ehealth-zentrum.de)